



Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Niederschrift

Gremium:	Gemeindevertretung
Einladung:	25.05.2020
Sitzungsnummer:	28/2016-2021
Sitzungsdatum:	02.06.2020
Sitzungsort:	Bürgerhaus Wüstensachsen
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	21:55 Uhr
Beschlüsse:	3
Beratung und Beschlussfassung öffentlich	TOP 1 bis TOP 8
Anlagen zur Niederschrift:	0

Anwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
1	Weismüller, Stefan	BLE	Vorsitzender
2	Keidel, Daniel	BLE	Gemeindevertreter
3	Kerber, Michael	BLE	Gemeindevertreter
4	Kögel, Udo	BLE	Gemeindevertreter
5	Naderer, Otto	BLE	Gemeindevertreter
6	Schuldt, Andreas	BLE	Gemeindevertreter
7	Grollmuß, Eva	SPD	Gemeindevertreterin
8	Menz, Petra	SPD	Gemeindevertreterin
9	Neumann, Dieter	SPD	Gemeindevertreter
10	Breunig, Thorsten	CDU	Gemeindevertreter
11	Heinbuch, Oliver	CDU	Gemeindevertreter
12	Müller-Weckbach, Dagmar	CDU	Gemeindevertreterin
13	Weckbach, Moritz	CDU	Gemeindevertreter

Abwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
	Leitsch, Engelbert	BLE	Gemeindevertreter
	Kretsch, Enrico	CDU	Gemeindevertreter

Anwesende nicht stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
1	Kirchner, Peter		Bürgermeister
2	Büttner, Günter	BLE	Beigeordneter
3	Faulstich, Reinhold	BLE	Beigeordneter
4	Zentgraf, Berthold	BLE	Beigeordneter
5	Reinhardt, Werner		Schriftführer

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt. Einwendungen oder Anträge auf Änderung/Erweiterung der Tagesordnung werden nicht eingebracht.

Tagesordnung:

TOP 1

Bürgerviertelstunde:

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, Anregungen und Ideen vorzutragen

Sachverhalt:

Zur Sitzung sind nur Gemeindebedienstete anwesend. Anregungen und Ideen von Bürgerinnen und Bürgern werden nicht vorgetragen.

TOP 2

Niederschrift der vergangenen Sitzung vom 18.02.2020

Sachverhalt:

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung am 18.02.2020 keine Einwendungen geltend gemacht wurden. Das Protokoll ist damit gültig.

TOP 3

Festsetzung oder Erlass von Kindergartengebühren während des Betretungsverbots

Sachverhalt:

Am 13.03.2020 beschloss die Hessische Landesregierung ein Betretungsverbot für Kindertagesstätten, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. Dieses Verbot bestand zunächst bis zum 19.04.2020 und wurde durch die Anpassung der Verordnung bis zum 02.06.2020 verlängert. In dieser Zeit hatten nur bestimmte Berufs- und Personengruppen Anspruch auf Betreuung ihrer Kinder in Notgruppen.

Die Betreuung in der Notgruppe nahmen in Ehrenberg (Rhön) jedoch nur sehr wenige Eltern in Anspruch. Die Anzahl der täglich betreuten Kinder schwankte zwischen einem und acht.

Mit dem Betretungsverbot für die überwiegende Anzahl der Kinder war zwingend die Frage zu klären, ob Betreuungsgebühren zu entrichten sind, wenn eine Nutzung aus übergeordneten Gründen nicht möglich ist. § 7 der Gebührensatzung regelt, dass die Gebühr bei vorübergehender Schließung der Kita, z.B. Ferien oder Feiertage, weiter zu zahlen ist. Kann ein Kind wegen Erkrankung die Kita über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten nicht besuchen, entfällt die Gebührenerichtung für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit. Angebrochene Monate werden nicht erstattet. Eine Schließung der Kita durch behördliche Anordnung infolge einer Epidemie ist nicht geregelt. Deshalb musste eine pragmatische Lösung gefunden werden.

Der Hess. Städte- und Gemeindebund informierte die Kommunen am 19.03.2020, dass weder die Verwaltung noch der Gemeindevorstand den Gebührenverzicht aussprechen dürfen. Der Gemeindevorstand darf nur Einzelfälle regeln, darf aber keine generelle Regelung treffen. Weil keine Sitzung der Gemeindevertretung anstand bzw. wegen der besonderen Vorsichtsmaßnahmen während des „Lockdowns“ nicht durchgeführt werden sollte, entschied der Gemeindevorstand wie die meisten im Landkreis Fulda, den Gebühreneinzug in den Monaten April und Mai zunächst auszusetzen. Das bedeutete noch keinen Verzicht, sondern nur, dass der Einzug zum Fälligkeitstermin nicht erfolgte.

Die Gemeindevertretung hat nun zu entscheiden, ob die Gebühren den Eltern für diesen Zeitraum erlassen werden.

Es betrifft 38 Familien, die im April 2.001,00 € und im Mai 1.900,50 € zu zahlen hätten. Der überwiegende Teil der 80 Kinder ist ohnehin von der Gebühr freigestellt, weil das Land Hessen eine Zuweisung für 6 Stunden Betreuung gewährt.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Kirchner berichtet, dass der hess. Städte- und Gemeindebund empfehle, mit einem endgültigen Gebührenverzicht abzuwarten, bis das Land Hessen entschieden habe, ob es den Gebührenaussfall übernehme. Das könne aber noch bis zum Herbst dauern. Solange sollte man die Eltern nicht im Ungewissen lassen.

Alle drei Fraktionen sprechen sich für einen Gebührenverzicht aus. Wenn man in dieser Zeit keine Dienstleistung anbieten konnte, sollte auch keine Gebühr verlangt werden.

Durch einen neuen Tarifvertrag konnte für das Kita-Personal im Mai Kurzarbeit beantragt werden. Dadurch ergaben sich für die Gemeinde Einsparungen bei den Lohnkosten. Im Juni 2020 erfolgt die Betreuung im sogenannten eingeschränkten Regelbetrieb. Die Gruppen wurden dazu verkleinert. 52 Kinder können täglich, weitere 26 Kinder nur im 14-tägigen Rhythmus bis zu den Sommerferien betreut werden.

Für den Zeitraum Juni/Juli 2020 muss deshalb ebenfalls eine von der Satzung abweichende Gebührenregelung gefunden werden.

Die Gemeindevertretung beschließt, auf die Benutzungsgebühr der Kindertagesstätte in den Monaten April und Mai 2020 zu verzichten, wenn die gebührenpflichtigen Kinder von dem Betretungsverbot nach der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13.03.2020 in der jeweils aktuellen Fassung in diesen Monaten betroffen waren. Eltern, die in dieser Zeit die Notgruppenbetreuung in Anspruch nahmen, sollen zeitanteilige Gebühren bezahlen.

Dafür: 13 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 4

Erhöhung des Höchstbetrages für Liquiditätskredite 2020

Sachverhalt:

In der Haushaltssatzung 2020 ist unter § 3 der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 250.000 € festgesetzt worden. Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie veränderten sich die wirtschaftlichen Rahmendaten von Bund, Ländern und Gemeinden jedoch dramatisch. Einnahmeausfälle und zusätzliche Ausgaben belasten die öffentlichen Haushalte. Das Land Hessen reagierte frühzeitig und fügte § 51 a in die Hess. Gemeindeordnung ein. Dieser Paragraph erlaubt es den Gemeinden, ohne eine Nachtragshaushaltssatzung beschließen zu müssen, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite isoliert zu erhöhen. In dringenden Fällen dürfte das sogar der Haupt- und Finanzausschuss in einer nicht öffentlichen Sitzung beschließen. Die Kommunalaufsichten sind angewiesen, innerhalb einer Woche über den beantragten Höchstbetrag zu entscheiden.

Auch wenn die Bundes- und Landesregierungen viele wirtschaftspolitische Maßnahmen beschlossen haben, so werden Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und drastische Auftragsrückgänge in den Betrieben massive Steuerausfälle in den öffentlichen Haushalten nach sich ziehen.

Weil die Gemeindekasse derzeit noch über ausreichend liquide Mittel verfügt, soll der Rahmen der Liquiditätskredite nur prophylaktisch erhöht werden.

Es wurden dabei die Werte der Mai-Steuerschätzung sowie die tatsächlichen Einnahmeentwicklungen der Gemeinde in den ersten 5 Monaten 2020 zugrunde gelegt.

	Prognose	Diff.	Planansatz
Gewerbsteuererträge 2020:	550.000 €	400.000 €	-150.000 €
Einkommensteuer 2020:	1.196.000 €	1.101.000 €	-95.000 €
Umsatzsteuer 2020:	73.200 €	72.000 €	-1.000 €
Insgesamt			-246.000 €

Zusammen mit den bereits veranschlagten 250.000 € ergeben sich 496.000 €.

Zum Zeitpunkt dieser Beschlussvorlage waren die Ergebnisse der Steuerschätzung noch nicht für Hessen regionalisiert.

Der Hess. Städte- und Gemeindebund teilte bei Übermittlung der Prognosedaten mit, dass angesichts der großen Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Corona-Virus-Pandemie und der Auswirkungen auf die Wirtschaft eine Corona-Sondersteuerschätzung vom 08. bis 10.09.2020 geplant ist. Die reguläre Herbst-Sitzung der Steuerschätzer findet im November statt.

Der HSGB gibt folgenden Hinweis:

Die Mai-Steuerschätzung löst für sich genommen keine Notwendigkeit für den Erlass einer Nachtragssatzung aus. Hinzu kommt, dass wegen der nach wie vor großen Schätzunsicherheiten bereits für September eine zusätzliche Steuerschätzung angekündigt ist.

Nachtragshaushalte sind dann zu erlassen, wenn der Haushaltsausgleich nur durch Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann. Die durch die Corona-Krise verschlechterte Einnahmesituation alleine reicht nicht aus, um die Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung auszulösen. Der Nachtrag muss auch geeignet sein, etwa durch Erhöhung der Realsteuerhebesätze, den Haushaltsausgleich wieder herbeizuführen.

Angesichts der stark eingebrochenen Steuereinnahmen wird sich der Haushaltsausgleich aber auf diesem Weg nicht erreichen lassen. Deshalb können Anpassungsbedarfe sich im späteren Jahresverlauf im Einzelfall an anderer Stelle ergeben.

Dazu die folgende Bemerkung:

Die behördliche Entscheidung, ob und in welchem Umfang der Anbau an die Kindertagesstätte 2020 gefördert wird, steht noch aus. Die tatsächliche Mittelzusage könnte z.B. ein Auslöser für den Erlass einer Nachtragssatzung werden.

Die Gemeindevertretung erhöht den Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, gem. § 51 a HGO von bisher 250.000 € auf 500.000 €.

Dafür: 13

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 5

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen verursacht durch die Corona-Pandemie

Sachverhalt:

Nach einem Erlass des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.03.2020 gelten Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie als unvorhergesehen und unabweisbar im Sinne des § 100 HGO. Ihre Deckung darf auch im Haushaltsjahr 2021 dargestellt werden.

Die Gemeinde hat bisher nicht eingeplante Beschaffungen tätigen müssen, teilweise wegen der Knappheit auch zu höheren Preisen als üblich:

Desinfektionsmittel für Hände und Flächen für Kita, Rathaus, Bauhof, DGH's und Feuerwehren	1.100,00 €
Spender für Desinfektionsmittel in DGH's, Kita, Rathaus	896,00 €
Mund-/Naseschutzmasken	710,00 €
Plexiglasscheiben für zum Schutz der Publikumsbereiche	525,00 €
Buchung zusätzlicher Telefonleitungen für Telefonkonferenzen während der Zeit der Versammlungsverbote	60,00
Insgesamt wurden bis zum 15.05.2020 aufgewendet:	3.291,00 €
Zusätzlich sollten noch bereitgestellt werden:	2.000,00 €

damit mit den zusätzlichen Lockerungen die erforderlichen Hygienemaßnahmen angepasst werden können.

Die Gemeindevertretung bewilligt überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie in Höhe von 5.300 € im Rahmen des § 100 HGO.

Dafür: 13 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 6

Unterrichtung über wichtige Beschlüsse des Gemeindevorstandes

Sachverhalt:

Bürgermeister Peter Kirchner unterrichtet über wichtige Beschlüsse des Gemeindevorstandes.

Wichtigste Themen in der Zeit vom 26.02. bis zum 02.06.2020 waren:

- Personalangelegenheiten in der Kita und im Rathaus. 3 Stellen waren neu zu besetzen.
- Das Fest „50 Jahre Bestehen der Gemeinde Ehrenberg (Rhön)“ soll im Jahr 2022 ausgerichtet werden, weil erst 1972 die Ortsteile Reulbach und Thaiden eingemeindet wurden.
- Das Gemeindewappen wird digitalisiert, evtl. sollen kleine grafische Änderungen vorgenommen werden.
- Friedhof Seiferts: Dieser wurde vermessen, um eine Grundlage für die weiteren Planungen zu haben. Nächster Schritt ist die Erstellung eines Nutzungskonzepts für die nächsten Jahre bzw. Jahrzehnte. Hier ist auch die Frage der Systemgräber zu beraten und zu entscheiden. Der Ortsbeirat bleibt eingebunden, die Bürgerinnen und Bürger sollen auch im Rahmen einer Informationsveranstaltung beteiligt werden.
- Es wurden diverse Aufträge für kommunale Bau- und Beschaffungsmaßnahmen vergeben.
- Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Landesstraßen in Seiferts und Wüstensachsen werden gemeindliche Objekte (z.B. Schachtdeckel) erneuert.
- Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie
- Stellungnahmen zu Bauvorhaben
- Stellungnahme zur Wasserversorgung Batten und Thaiden durch die Quelle „Langer Born“

- Umstellung der Sirenen auf Digitalfunk. Sachbearbeiter Reinhardt berichtet, dass an allen Sirenenstandorten zunächst vorbereitende Maßnahmen durchzuführen sind. Im Ortsteil Reulbach wird empfohlen, die jetzige Motorsirene neben dem Backhaus aufzugeben und eine elektronische Sirene auf das DGH zu installieren. Diese könne eine größere Fläche beschallen.
- Das Gastgeberverzeichnis wird erneuert. Die Außendarstellung der Gemeinde soll verbessert werden. Die Gemeinde nutzt künftig auch die Social-Media-Kanäle Facebook und Instagram, um die Bürgerinnen und Bürger zu informieren sowie Gäste neugierig zu machen.

TOP 7

Aktueller Stand Interkommunale Zusammenarbeit

Sachverhalt:

Über den aktuellen Stand der Interkommunalen Zusammenarbeit berichtet Bürgermeister Peter Kirchner. Während der Kontaktbeschränkungen in der Corona-Pandemie wurden die Treffen auf ein Minimum reduziert. Es fanden einige Telefonkonferenzen statt. Im Juni nehmen die Gremien und die Arbeitsgruppen des Gemeindeverwaltungsverbandes wieder eine intensive Arbeit auf. Für die Finanzabteilungen wird das Rechnungseingangsbuch installiert, ein Dokumentenmanagementsystem wurde ausgewählt und das Personalabrechnungsprogramm wird um zusätzliche Module erweitert.

TOP 8

Informationen und Anfragen

Sachverhalt:

Bürgermeister Kirchner berichtet:

- Die Corona-Pandemie beschäftigte und beschäftigt die Gemeinde erheblich. Zahlreiche Verordnungen waren und sind zeitnah umzusetzen, die Bürger zu informieren und die Einrichtungen gem. den Hygienevorschriften auszustatten. Er dankt der Bevölkerung für das aufgebrachte Verständnis und die bis auf wenige Einzelfälle sehr gute Einhaltung der Regeln. Ein Dank gilt auch dem gemeindlichen Personal für die geleistete Arbeit.
- Die Corona-Krise bietet auch eine Chance für den ländlichen Raum. So scheint das Bewusstsein über die Vorzüge des Lebens auf dem Land gestiegen. Auch der Tourismus in der Region kann evtl. profitieren, weil für zahlreiche Länder noch Reisewarnungen gelten bzw. viele Deutsche sich auf Urlaub im eigenen Land konzentrieren.
- Für die geplante Kindertagesstättenerweiterung gibt es immer noch keinen Förderbescheid. Dem auf den Landkreis Fulda entfallenden Förderbetrag von 3-4 Mio. € stehen Anträge der Gemeinden in Höhe von 12-13 Mio. Euro gegenüber. Es gibt noch keine Aussagen, welche Gemeinden wann mit welchen Beträgen zum Zuge kommen.
- In dem Programm der Telekom „Wir jagen Funklöcher“ hat die Bewerbung der Gemeinde mit dem Ortsteil Reulbach gute Chancen, dass dort ein Sendemast errichtet wird. Derzeit werden die möglichen Standorte geprüft.
- In Seiferts steht die Asphaltierung der Bixstraße unmittelbar bevor.

- Die Landesstraße in Wüstensachsen wird ca. bis Mitte September neu asphaltiert. So wird von der Ortsmitte bis zur Einfahrt Schäferei Weckbach die Fahrbahn erneuert. Im weiteren Straßenverlauf bis zur Landesgrenze werden nur die erheblichen Schäden ausgebessert.
- Das Hausmeisterehepaar Hohmann in Reulbach wird künftig noch von Familie Wehner unterstützt.
- Hausarztpraxis Ziegler wird ab 01.10.2020 von einem weiteren Arzt unterstützt. Der Fortbestand der Praxis ist damit gesichert.

Anfragen und Anregungen aus der Gemeindevertretung:

Michael Kerber kritisiert, dass die Landesregierung nur einige Berufe während der Corona-Pandemie als systemrelevant einstufte. Aus seiner Sicht sind alle Berufe wichtig und wichtig für das Wirtschaftssystem.

Udo Kögel fragt, ob die Grundstücke in der Schlossstraße bald veräußert werden können?

Bürgermeister Kirchner berichtet, dass ein Parzellierungsentwurf vorliegt. Es ergeben sich 4 Grundstücke mit Größen zwischen rd. 600 und 950 m². Es erfolgen noch Detailabstimmungen wegen eines künftigen Regenrückhaltebeckens unterhalb der Grundstücke. Interessenten gebe es ebenfalls, sodass die Gemeindevertretung sich demnächst mit der Preisfindung beschäftigen könne.

Udo Kögel fragt, ob das Freibad geöffnet wird?

Bürgermeister Kirchner antwortet, dass die einzuhaltenden Hygienevorschriften fehlen. Viele Städte und Gemeinden hätten sich daher noch nicht entschieden, ob sie die Bäder in diesem Sommer öffnen. Die Vorschriften sind erst für Mitte Juni angekündigt. Er sehe einerseits den enormen Aufwand und die Kosten für eine verkürzte Badesaison, wisse aber auch um die Wichtigkeit des gesamten Areals für Einheimische und Touristen.

Otto Naderer fragt, ob in den Landesstraßen vor der Asphaltierung auch die Schieber und Hydranten getauscht wurden?

Wassermeister Hohmann berichtet, dass man nur die im Asphalt befindlichen Oberteile austauschen konnte.

Bürgermeister Kirchner ergänzt, dass die Kanalleitungen mit einer Kamera befahren wurden. Hier gab es keine Notwendigkeit, Schäden im Zuge des Straßenbaus zu sanieren.

gez. Weismüller

Stefan Weismüller
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Reinhardt

Werner Reinhardt
Schriftführer